|  |
| --- |
| Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Amt für Integration und Soziales  |
|
|

Beantragung von Betreuungsgutscheinen: Bestätigung des Sozialdienstes (SD) / regionalen Partners (rP)

|  |
| --- |
| **Bestätigung für die Familie**Vor- und Nachname des Kindes: Adresse des Kindes: Geburtsdatum des Kindes: Vor- und Nachname(n) der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung:  |
| **Bestätigung durch den SD oder rP**Name: Kontaktperson (Name dossierverantwortliche Person, Email, Telefon):    | Datum: Unterschrift:   |

|  |
| --- |
| [ ]  **Arbeitssuche** Die familienergänzende Kinderbetreuung ist für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin notwendig. Der Klient / die Klientin muss auch fähig und bereit sein, die Arbeit in dem Umfang annehmen zu können – natürlich unter Voraussetzung, dass die familienergänzende Kinderbetreuung sichergestellt ist. |
| Wie viel Prozent möchte der Antragssteller / die Antragstellerin arbeiten? |  % |

|  |
| --- |
| [ ]  **Teilnahme an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm** |
| Name Programm:  |  |
| Start Programm / Ende Programm:  |  |
| Umfang in Prozent:  |  |

|  |
| --- |
| [ ]  **Soziale oder sprachliche Indikation** Hinweise zur fachlichen Beurteilung der Indikation vgl. [Beiblatt](https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/formulare/kindertagesstaettenundtageseltern.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Familie/KITA_FEB/Betreuungsgutscheine/Beiblatt_zur_Fachstellenbest%C3%A4tigung_de.pdf).Eine Bestätigung kann nur für Vorschulkinder ausgestellt werden. Zum Erhalt einer Bestätigung einer Indikation aufgrund eines Sprachförderbedarfs muss das betreffende Kind mindestens 2 Jahre alt sein.Bei einer Indikation in beiden Bereichen gilt der Betreuungsumfang des höherdotierten Bereichs.Die Eltern sind grundsätzlich frei, ob sie ihr Kind (in einer Kita oder Tagesfamilie) betreuen lassen wollen. Sie können jedoch kein tieferes Betreuungspensum einlösen, als das auf der Fachstellenbestätigung definiert ist. Die Gemeinde kann ihrerseits nur in fachlich begründeten Fällen und nicht beim sprachlichen Förderbedarf von der Beurteilung zum Betreuungsumfang abweichen. |
| **Indikation**[ ]  Sprachlicher Förderbedarf (ab 2. Geburtstag)[ ]  Förderbedarf im sozio-emotionalen, kognitiven und/oder motorischen Bereich (je nach Ausmass des Förderbedarfs 20-60%, Einschätzungen zusammenzählen) | **Betreuungsumfang** 40% %20-60% möglich |

|  |
| --- |
| **Begründung für Indikation**(Stichworte, weshalb familiäres Umfeld durch externe Betreuung zu ergänzen ist)    |

**Hinweis:** Das Formular muss durch die Eltern mit dem Gesuch um einen Betreuungsgutschein bei der Gemeinde eingereicht werden. Sie können das Gesuch online via [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) direkt online erfassen und die geforderten Beilagen hochladen. **Die Bestätigung gilt höchstens für eine Gesuchsperiode und Eltern müssen der Gemeinde sofort melden, wenn sich die Situation ändert.**